

**Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)
der Producer's Friend GmbH
für die Probe- und reguläre Mitgliedschaft
im Online-Casting-Portal**

1. Vertragsgegenstand und Regelungsinhalt dieser AGB

1.1 Betreiber

Die Producer's Friend GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Marc Körber, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald (im folgenden auch kurz: „Betreiber“) betreibt im Internet ein Online-Casting-Portal und bietet darüber die folgenden beiden Leistungen „Online-Sedcard“ und „Vermittlungsservice“ an (zusammen für beides „Services“).

1.2 Online-Sedcard

Auf dem Online-Casting-Portal können registrierte Kleindarsteller und Komparsen (im folgenden: „Mitglieder“) zur Eigenpräsentation eine standardisierte Online-Sedcard hinterlegen, auf die verschiedene Dritte gemäß den Bestimmungen dieser AGB in unterschiedlicher Weise zugreifen können („Online-Sedcard“).

Dies kann im Rahmen einer unentgeltlichen „Probemitgliedschaft“ oder einer kostenpflichtigen „regulären Mitgliedschaft“ erfolgen.

Die Probemitgliedschaft ist zeitlich begrenzt: An deren Ende hat das Mitglied die Möglichkeit, in die reguläre Mitgliedschaft zu wechseln. Nimmt das Mitglied diese Möglichkeit nicht wahr, endet die Probemitgliedschaft und die Online-Sedcard wird gelöscht.

Pro Person ist nur einmalig eine Probemitgliedschaft zulässig. Soweit eine Person bereits einmal Probemitglied war, ist in Zukunft nur noch eine reguläre Mitgliedschaft möglich.

1.3 Vermittlungsservice

Die Producer's Friend GmbH ist in einem separaten Geschäftszweig auch als Komparsen und Kleindarsteller vermittelnde Agentur tätig und bietet insofern den Probe- wie auch regulären Mitgliedern auf Basis deren Online-Sedcards einen Vermittlungsservice.

Vermittlungsservice bedeutet, dass Film-, Fernseh- und Werbeproduktionsfirmen an den Betreiber herantreten, um sich passende Komparsen und Kleindarsteller vermitteln zu lassen, um dann - bei Interesse – diese selbst für Jobs zu engagieren.

1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln für die Probemitgliedschaft sowie die reguläre Mitgliedschaft abschließend die jeweiligen Rechte und Pflichten von Betreiber und Mitglied.

2. Die verschiedenen Dritten

Je nach Art der Mitgliedschaft können verschiedene Dritte in unterschiedlichem Umfang die Online-Sedcard einsehen. Die verschiedenen Dritten sind wie folgt definiert:

2.1 Website-Besucher

Das Online-Casting-Portal ist über die öffentlich zugänglichen Internetseiten des Betreibers frei für jedermann erreichbar. Insofern ist aber nur ein eingeschränkter Teil der Angaben aus den Online-Sedcards sichtbar. Ein Mitglied wird im Rahmen der Eingabe seiner Daten in seine Online-Sedcard darauf hingewiesen, welche Angaben und Daten für „jedermann“ und welche nur für bestimmte Dritte, wie nachfolgend beschrieben, sichtbar sind.

2.2. Produktionen

In Rahmen der Vermittlungsservices treten Film-, Fernseh- und Werbeproduktionsfirmen (im folgenden „Produktionen“) an den Betreiber heran, um sich von diesem passende Komparsen und Kleindarsteller vorschlagen zu lassen (Details dazu siehe unten). Produktionen sehen lediglich diejenigen Angaben und Daten, wie ein Website-Besucher.

2.3 Sog. Lizenzpartner

Auf die vollständige Online-Sedcards haben nur vom Betreiber speziell lizenzierte Dritte (Franchisenehmer, Booker, bestimmte Produktionen, Fotografen und Agenturen für Komparsen und Kleindarsteller, im folgenden kurz „Lizenzpartner“) Zugriff, um automatisiert nach geeigneten Mitgliedern zu suchen und diese direkt kontaktieren und für bestimmte Produktionen buchen zu können (Details dazu siehe unten).

3. Probemitgliedschaft und Wechsel in die reguläre Mitgliedschaft

3.1 Die Probemitgliedschaft unterscheidet sich von der regulären Mitgliedschaft im Leistungsangebot zum einen dadurch, dass die Online-Sedcard nicht auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten sichtbar ist, und zum anderen die Leistungen der Online-Sedcard bis zu dem Zeitpunkt begrenzt sind, bis das Probemitglied zum zweiten Mal erfolgreich vermittelt werden konnte.

Eine (1) erfolgreiche Vermittlung bedeutet den Einsatz an einem (1) Drehtag, d.h. die Tätigkeit an 2 Drehtagen stellt 2 erfolgreiche Vermittlungen dar, u.s.w.

Nach einer erfolgreichen zweiten Vermittlung ist eine Zusage zu einer weiteren Anfrage nur möglich, wenn das Mitglied zuvor in die reguläre Mitgliedschaft wechselt (siehe Ziffer 3.3).

3.2 Die Probemitgliedschaft betreffend der Online Sedcard ist unentgeltlich. Soweit ein Probemitglied dagegen die Vermittlungsservices in Anspruch nehmen will, fällt dafür von Beginn an – identisch zur regulären Mitgliedschaft – gegebenenfalls eine eigenständige Vergütung in Form einer Vermittlungsprovision an, wie in diesen AGB unter Ziffer 9. (Gage von 300,00 € oder mehr) im Detail geregelt.

3.3 Ein Wechsel von der Probe- in die reguläre Mitgliedschaft ist auf folgende 2 Wege möglich:

Weg 1:

Wenn ein Probemitglied anhand seiner Online-Sedcard insoweit erfolgreich vermittelt worden ist, dass es bereits für zwei Drehtage von einer Produktion engagiert wurde und tätig war, wird es im Rahmen der nächsten Anfrage gefragt, ob es weiterhin die Vermittlungsservices des Betreibers nutzen möchte und dazu in die reguläre Mitgliedschaft wechseln möchte oder nicht.

Falls ja, hat das Mitglied den entsprechenden Button in dieser Anfrage zu betätigen. Damit erklärt das Probemitglied verbindlich gegenüber dem Betreiber sein Vertragsangebot für eine reguläre Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal.

Der Betreiber nimmt dieses Angebot gegebenenfalls dadurch an, dass er dem Probemitglied eine Email mit der Vertragsannahme zusendet und den Wechsel in die reguläre Mitgliedschaft bestätigt.

Erst nach diesem Wechsel in die reguläre Mitgliedschaft kann das Probemitglied diese Anfrage annehmen.

Unabhängig davon, ob im Anschluss die Annahme dieser Anfrage zu einem dritten Drehtag führt, ist der Wechsel in die reguläre Mitgliedschaft vollzogen.

Teilt das Probemitglied binnen 1 Woche nicht mit, wechseln zu wollen, endet die Probemitgliedschaft und der Betreiber löscht die Sedcard des Probemitglieds.

Weg 2:

Ein Probemitglied kann jederzeit per Mitteilung an den Betreiber (etwa per Email) erklären, in die reguläre Mitgliedschaft wechseln zu wollen. Damit erklärt das Probemitglied verbindlich gegenüber dem Betreiber sein Vertragsangebot für die reguläre Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal.

Der Betreiber nimmt dieses Angebot gegebenenfalls dadurch an, dass er dem Probemitglied eine Email mit der Vertragsannahme zusendet und den Wechsel in die reguläre Mitgliedschaft bestätigt

Für beide Wege gilt:

Der Betreiber wird jeweils nach Zugang des Vertragsangebots zum Wechsel den Zugang gegenüber dem Mitglied an die im Rahmen der Registrierung angegebene Email-Adresse bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Vertragsangebots dar.

4. Vertragsschluss für eine neue Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal

- 4.1 Um am Online-Casting-Portal teilnehmen und die Online-Sedcard sowie die Vermittlungsservices in Anspruch nehmen zu können, ist im Online-Casting-Portal eine Online-Registrierung durch den Interessenten über das dortige Anmeldeformular erforderlich.

Der Interessent hat dabei die Wahl zwischen der oben beschriebenen Probemitgliedschaft oder regulären Mitgliedschaft.

Mit Absendung seiner Registrierungsinformationen erklärt der Interessent verbindlich gegenüber dem Betreiber sein Vertragsangebot für die von ihm gewünschte Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal.

Zuvor kann der Interessent seine Angaben jederzeit per Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Vor der verbindlichen Absendung werden zudem die Angaben nochmals angezeigt und können auch dort noch korrigiert werden.

Im Falle eines Wechsels von der Probemitgliedschaft in die reguläre Mitgliedschaft gilt für die diesbezügliche Vertragsänderung Ziffer 3. dieser AGB.

- 4.2 Der Betreiber wird unverzüglich nach Zugang des Vertragsangebots dessen Zugang an die im Rahmen der Registrierung angegebene Email-Adresse bestätigen. Diese Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Vertragsangebots dar.

- 4.3 Eine Annahme des Vertragsangebots und damit ein Vertragsschluss zwischen Betreiber und Interessent erfolgt erst mit Zugang der vom Betreiber dem Interessenten per Email oder SMS übersandten Zugangsdaten zum Online-Casting-Portal (Benutzername und Passwort).

Der Betreiber prüft jedes Vertragsangebot individuell, insbesondere auf Plausibilität. Der Betreiber ist berechtigt, die Annahme eines Vertragsangebots – etwa bei unvollständigen oder offensichtlich wahrheitswidrigen Angaben – zu verweigern; eine solche Verweigerung hat der Betreiber dem Mitglied ausdrücklich mitzuteilen. Ein Anspruch eines Interessenten auf Vertragsschluss besteht nicht.

- 4.4 Der bei Absendung der Registrierungsinformationen wird der aktuelle Vertragstext vom Betreiber gespeichert und dem Mitglied nebst den in den Vertrag einbezogenen AGB per Email nach Vertragsschluss zugesandt.

- 4.5 Die Kommunikation sowohl zwischen Betreiber und dem Mitglied sowie zwischen Lizenzpartnern oder Produktionen und dem Mitglieder erfolgt primär in Form von Emails, aber auch per SMS („short message service“) auf die Handy-Nummer des Mitglieds. Die Angabe einer gültigen und richtigen Email-Adresse sowie Handy-Nummer seitens eines Mitglieds ist daher zwingend erforderlich.

5. Minderjährige

5.1 Reguläre Mitgliedschaft

Sofern der Interessent noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, also minderjährig ist, bedarf eine reguläre Mitgliedschaft zwingend der vorherigen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, also beispielsweise der Eltern. Für die reguläre Mitgliedschaft von Minderjährigen gibt es demgemäß ein eigenes Anmeldeformular, das auch die Besonderheiten für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages bei minderjährigen Mitgliedern enthält.

5.2 Probemitgliedschaft

Für die Probemitgliedschaft gilt eine Altersmindstgrenze von 14 Jahren.

Für minderjährige Probemitglieder fällt für die Vermittlungsservices des Betreibers keine Vergütung an. Da insofern die Probemitgliedschaft für Minderjährige unentgeltlich ist, ist sie auch ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

6. Weitere Leistungsdetails

6.1 Bereitstellung des Online-Casting-Portals zur Präsentation der Online-Sedcard

Mit den übersandten Zugangsdaten kann sich das Mitglied im geschlossenen Mitgliederbereich des Online-Casting-Portals anmelden und dort eine standardisierte Online-Sedcard ausfüllen.

Das Mitglied erhält die Möglichkeit, dort Photographien und Videos zu hinterlegen und Angaben über sich in verschiedenen Kategorien, wie etwa derzeit „Kontakt“, „Aussehen“, „Info“, „Fotos“, „Mein Video“ und „Meine Zeit“, zu tätigen. Die als Pflichtfelder bezeichneten Felder müssen zwingend ausgefüllt werden. Bei den einzelnen Feldern ist jeweils vermerkt, für welche Dritte diese jeweils nur einsehbar sind.

Das Mitglied kann über das Online-Casting-Portal jederzeit seine hinterlegten Photographien und Angaben selbst ändern, ergänzen oder aktualisieren sowie über den Betreiber löschen lassen.

6.2 Zugriffs- und Suchmöglichkeiten für Dritte auf die Online-Sedcard

Der Betreiber ermöglicht den Lizenzpartnern per Internet einen umfänglichen Zugang zu den Online-Sedcards der Mitglieder sowie stellt den Lizenzpartnern umfängliche Suchmechanismen zur Verfügung. Die Lizenzpartner können die von den Mitgliedern eingestellten Online-Sedcards inklusive der eingestellten Fotografien und Angaben zum Zwecke des Castings umfänglich einsehen, automatisiert durchsuchen und auswerten. Über die von den Mitgliedern angegebenen Kontaktdaten kann ein Lizenzpartner zur Abklärung weiterer Details eines möglichen Engagements oder der Buchung direkt Kontakt mit einem Mitglied aufnehmen, insbesondere per Email oder auch SMS. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal stellt der Betreiber (unabhängig, ob im Rahmen einer Probe- oder regulären Mitgliedschaft) den Mitgliedern und Lizenzpartnern also lediglich in technischer Hinsicht das Online-Casting-Portal zur Verfügung.

Lizenzpartner haben dabei die Pflicht, vor jeder Kontaktaufnahme eines Mitglieds dessen aktuelle Online-Sedcard einzusehen und nur über die dort jeweils aktuellen Kontaktdaten eine Kontaktaufnahme des Mitglieds vorzunehmen.

Website Besucher und Produktionen dagegen können nur bestimmte, als solche beim Ausfüllen der Online-Sedcard besonders gekennzeichnete Teile der Online-Sedcards einsehen und nur diesen Datenbestand durchsuchen; sie haben insbesondere keinen Zugriff auf die Kontaktdaten eines Mitglieds.

6.3 Vermittlungsservices des Betreibers

Das Mitglied ist im Rahmen der Vermittlungsservices einverstanden, dass der Betreiber im Rahmen der Probe- wie regulären Mitgliedschaft dazu berechtigt ist, im Online-Casting-Portal in den Online-Sedcards automatisiert für Produktionen nach geeigneten Mitgliedern zu suchen, diese gegebenenfalls an diese Produktionen zu empfehlen und die Mitglieder bei Interesse einer Produktion direkt zu kontaktieren. Ein Anspruch auf diesen Service steht einem Mitglied nicht zu.

Haben Produktionen Interesse an dem Engagement eines Mitglieds, treten sie insofern nicht selbst an ein Mitglied heran, sondern dies erfolgt per Email oder SMS nur über den Betreiber.

6.4 Soweit es aufgrund einer Vermittlung durch den Betreiber in der Folge zu einem Engagement eines Mitglieds durch eine Produktion kommen sollte, kommt insofern ein eigenständiger Vertrag (in aller Regel ein Arbeitsvertrag) zwischen der Produktion und dem jeweiligen Mitglied zustande.

Mit diesem Vertragsverhältnis hat der Betreiber nichts zu tun und keinen Einfluss hierauf. Alle Vertragsinhalte (Bezahlung, Termine und alle weiteren vertraglichen Absprachen) sind direkt zwischen dem jeweiligen Mitglied und der Produktion zu vereinbaren. Der Betreiber haftet nicht, wenn es in dem Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und einer Produktion zu Leistungsstörungen o.Ä. kommt.

Ein Anspruch auf Anfragen durch Lizenzpartner oder ein Engagement durch Produktionen steht einem Mitglied nicht zu, der Betreiber haftet also nicht, falls es zu keiner Anfrage oder zu keinem Engagement kommt.

6.5 Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann der Betreiber keine ununterbrochene Erreichbarkeit des Online-Casting-Portals gewährleisten noch für technisch außerhalb seiner Sphäre liegende technisch bedingte Ausfälle oder Verzögerungen eintreten. Er wird sich bemühen, notwendige Wartungsarbeiten am Online-Casting-Portal auf das Notwendigste zu beschränken und diese nachts zu erledigen; dennoch kann es zu dieser Zeit vorübergehend zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit des Online-Casting-Systems kommen.

6.6 Über die in diesen AGB explizit bestimmten Leistungspflichten hinaus bestehen keine weiteren Leistungspflichten des Betreibers, insbesondere kommt unter keinen Umständen ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Betreiber und einem Mitglied zustande.

7. Laufzeit und Kündigung der Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal

7.1 Vertragsbeginn und -dauer bei Probemitgliedschaft

Der Vertrag über eine Probemitgliedschaft im Online-Casting-Portal beginnt mit dem Tag des Zugangs der Zugangsdaten beim Mitglied.

Die Probemitgliedschaft läuft solange, bis das Probemitglied zweimal vom Betreiber erfolgreich vermittelt wurde, also für insgesamt zwei Drehtage von einer Produktion engagiert wurde (siehe auch Ziffer 3.1). Das Probemitglied muss sich dann im Rahmen der nächsten Anfrage gemäß den Regelungen in Ziffer 3 entscheiden, ob es in die reguläre Mitgliedschaft wechselt oder nicht.

Erfolgt kein Wechsel, endet die Probemitgliedschaft mit Ablauf der in Ziffer 3 festgelegten einwöchigen Frist.

Das Probemitglied kann auch während der Probemitgliedschaft diese durch jederzeit mögliche ordentliche Kündigung beenden.

Ebenso kann das Probemitglied auch schon während der Probemitgliedschaft in die reguläre Mitgliedschaft wechseln (siehe Weg 2 bei Ziffer 3.3); in diesem Fall endet die Probemitgliedschaft mit dem Wechsel.

7.2. Vertragsbeginn und -dauer bei regulärer Mitgliedschaft

Im Falle eines Wechsels von der Probemitgliedschaft in die reguläre Mitgliedschaft beginnt der Vertrag über die reguläre Mitgliedschaft mit dem Tag des Wechsels.

Im Übrigen beginnt der Vertrag über eine reguläre Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal mit dem Tag des Zugangs der Zugangsdaten beim Mitglied.

Der Vertrag über eine reguläre Mitgliedschaft läuft ab diesem Zeitpunkt jeweils für 6 Monate. Er verlängert sich nach Ablauf der 6 Monate um jeweils weitere 6 Monate, wenn nicht der Betreiber oder das Mitglied mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende den Vertrag schriftlich kündigt.

7.3 Unberührt bleibt für Betreiber und Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher wichtiger Grund liegt für den Betreiber vor, wenn das Mitglied bei seiner Registrierung oder Ausfüllen der Online-Sedcard wahrheitswidrige Angaben getätigt hat, Photographien für die eigene Darstellung verwendet, die nicht das Mitglied, sondern eine dritte Person abbilden, oder Photographien verwendet, bezüglich derer das Mitglied nicht über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.

7.4 Kündigungen haben stets schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) zu erfolgen.

7.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleichgültig aus welchem Grund, hat der Betreiber das Mitgliedsprofil inklusive aller Angaben, Photographien und Videos aus dem Online-Casting-Portal zu löschen, soweit das Mitglied nicht vorab bereits selbst über seinen Mitgliedszugriff die Löschung vorgenommen hat. Unberührt bleibt eine interne Speicherung beim Betreiber, solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen laufen.

8. Beitrag für die reguläre Mitgliedschaft im Online-Casting-Portal

Es ist zwischen dem Beitrag für die reguläre Mitgliedschaft auf der einen Seite und einer etwaigen hinzukommenden Provision bei erfolgreichen Vermittlungen auf der anderen Seite zu unterscheiden.

Die hiesige Ziffer 8 der AGB regelt den Beitrag für eine reguläre Mitgliedschaft (die Probemitgliedschaft ist unentgeltlich). Die davon unabhängigen Regelungen zur Provision bei erfolgreichen Vermittlungen finden sich sodann in der folgenden Ziffer 9 der AGB.

8.1 Höhe des Mitgliedsbeitrages der regulären Mitgliedschaft

Die Höhe des aktuell gültigen Beitrags für eine reguläre Mitgliedschaft („Mitgliedsbeitrag“) ist als Bestandteil des Vertrags auch dort zu finden und bezieht sich jeweils auf eine sechsmonatige Vertragslaufzeit. Hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, die auf der Rechnung ausgewiesen wird.

Die Probemitgliedschaft dagegen ist unentgeltlich.

8.2 Besonderheiten zur Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Bei Mitgliedern, die von Anfang an reguläre Mitglieder waren und keine Probemitglieder, gelten folgende Besonderheiten betreffend der Fälligkeit des Mitgliedbeitrages:

Solange ein solches Mitglied nicht

- entweder von einer Produktion erstmalig engagiert wurde (per Buchung/Vermittlung des Betreibers oder eines Lizenzpartners)
- oder alternativ mindestens insgesamt 3 konkrete Anfragen per Email für eine oder mehrere Produktionen über den Betreiber oder über Lizenzpartner erhalten hat (unabhängig davon, ob das Mitglied darauf reagiert hat oder nicht),

wird jeweils kein Beitrag für die laufende Mitgliedschaft fällig. Solange keine der beiden vorgenannten Bedingungen eintritt, gilt dies auch für den jeweiligen Fall der Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils weitere 6 Monate.

Tritt dagegen eine der beiden vorgenannten Bedingungen ein, wird mit Bedingungseintritt der Mitgliedsbeitrag für die jeweils aktuelle sechsmonatige Vertragslaufzeit sofort in voller Höhe fällig, was je nach Zeitpunkt des Bedingungseintritts auch erst gegen Ende einer Vertragslaufzeit sein kann.

Für die einem solchen Fall des Bedingungseintritts *folgenden* Vertragslaufzeiten werden die jeweiligen Mitgliedsbeiträge jeweils am ersten Tag der neuen Vertragslaufzeit fällig und zwar unabhängig von vorgenannten Bedingungen.

Für etwaige bereits abgelaufene *vorherige* Vertragslaufzeiten verzichtet der Betreiber dagegen endgültig auf den Mitgliedsbeitrag.

8.3 Jeweils mit Fälligkeit erhält das Mitglied vom Betreiber eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag per Email in elektronischer Form zugesandt.

8.4 Der fällige Mitgliedsbeitrag wird gemäß den Regelungen dieser AGB durch den Betreiber von dem Konto des Mitglieds abgebucht.

8.5 Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Höhe des Mitgliedsbeitrages entsprechend eingetretenen Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen, gestiegenen Personal- oder Materialkosten, zu erhöhen oder herabzusetzen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Mitgliedbeitrages, so steht dem Mitglied ein Vertragslösungsrecht in Form eines sofortigen außerordentlichen Kündigungsrechts zu.

Unbenommen bleibt es dem Betreiber, nach Ablauf einer 6-monatigen Vertragslaufzeit den Mitgliedsbeitrag für die nächste 6-monatige Vertragslaufzeit zu erhöhen, sofern er dem Mitglied dies mindestens 2 Monate vorab und damit so rechtzeitig mitteilt, dass dieses das Vertragsverhältnis rechtzeitig ordentlich kündigen kann. Zusammen mit der Mitteilung hat der Betreiber das Mitglied auf dieses Kündigungsrecht hinzuweisen.

9. Provision für die erfolgreiche Vermittlung im Rahmen des Online-Casting-Portals

Sowohl bei einer Probe- wie auch regulären Mitgliedschaft fällt für die Vermittlung von größeren Jobs, wie im Folgenden geregelt, eine Provision zugunsten des Betreibers an:

- 9.1 Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung im Rahmen der Vermittlungsservices erhält der Betreiber vom Mitglied nur dann eine Vermittlungsprovision, wenn die bezahlte Bruttotagesgage € 300 oder mehr beträgt. Liegt die Bruttotagesgage unter € 300,00, fällt keine solche Vermittlungsprovision an.

Mit Bruttotagesgage ist jeweils die Brutto-Gage inklusive aller Gagenbestandteile gemeint.

Erfolgreiche Vermittlung heißt, dass das Mitglied engagiert wurde und zum Einsatz kam.

- 9.2 Die Höhe der Vermittlungsprovision beträgt 11,9 % (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) von der vorgenannten Bruttotagesgage.
- 9.3 Das Mitglied erhält vom Betreiber eine Rechnung über die Vermittlungsprovision per Email in elektronischer Form zugesandt.
- 9.4 Der fällige Rechnungsbetrag wird gemäß den Regelungen dieser AGB vom Betreiber von dem Konto des Mitglieds abgebucht.

10. Abbuchung von Mitgliedsbeitrag und Vermittlungsgebühr per SEPA Lastschriftverfahren

- 10.1 Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages sowie die Bezahlung der Vermittlungsprovision kann nur durch die Zahlungsmethode „SEPA Lastschriftverfahren“ erfolgen.

Das Mitglied wird daher aufgefordert, dem Betreiber im Rahmen des Registrierungsprozesses dessen IBAN und BIC anzugeben.

- 10.2 Voraussetzung für den Einzug per SEPA-Lastschrift ist ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Betreiber erstellt ein Mandat in PDF-Form, das das Mitglied im Registrierungsprozess zu einer regulären Mitgliedschaft oder beim Wechsel von der Probemitgliedschaft in die reguläre Mitgliedschaft bestätigen muss und nach Registrierung mit der Eingangsbestätigung zugeschickt erhält.

Die Abbuchung per SEPA-Basislastschrift vom angegebenen Konto erfolgt zum Fälligkeitstag, der dem ersten Tag des in der Rechnung angegebenen Leistungszeitraums entspricht.

Falls sich eine Rechnung auf den ersten zu zahlenden Mitgliedsbeitrag bezieht, wird der Rechnungsbetrag dagegen erst frühestens 10 Kalendertage nach dem Rechnungsdatum eingezogen

Das Mitglied erhält eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug (SEPA Pre-Notification) spätestens 10 Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin. Diese Vorabinformation wird mit der Übermittlung der Rechnung erfolgen.

- 10.3 Falls eine Abbuchung vom Konto des Mitglieds per SEPA-Basislastschrift aufgrund mangelnder Deckung oder falsch angegebener Bankdaten nicht möglich sein sollte, belastet der Betreiber dem Mitglied die durch die Rückbelastung entstehenden Bankbearbeitungsgebühren; sonstige gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Zudem tritt insofern nach § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB Verzug ein; einer gesonderten Mahnung bedarf es nicht mehr.

- 10.4 Der Betreiber darf das SEPA Mandat lediglich zum Einzug eines fälligen Mitgliedbeitrages sowie fälligen Vermittlungsprovision nutzen. Zwischen Zugang der Rechnung beim Mitglied – im Falle von Minderjährigen: beim Inhaber des angegebenen Kontos - und dem Einzug durch den Betreiber müssen mindestens 10 Werktage liegen.
- 10.5 Für den Fall der Minderjährigkeit eines Mitglieds kann eine Mitgliedschaft nur erfolgen, wenn der oder die gesetzlichen Vertreter dem Betreiber das SEPA Mandat nach vorstehenden Absätzen erteilen. Für diesen Fall erhalten die gesetzlichen Vertreter eine Kopie der Rechnung zugesandt.

11. Pflichten des Mitglieds

- 11.1 Das Mitglied ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu tätigen, insbesondere bei der Registrierung und dem Ausfüllen der Online-Sedcards. Unzulässig sind sachfremde Angaben. Das Mitglied darf zu keiner Zeit über seine Identität täuschen. Eine Identitätstäuschung kann z. B. die Nachahmung einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder die Verwendung geschützter Markennamen Dritter sein. Pro Mitglied ist nur ein Account zulässig.

Das Mitglied ist während der Vertragslaufzeit verpflichtet, seine in das Online-Casting-Portal eingestellten Angaben und Photographien stets aktuell zu halten.

- 11.2 Auf in das Online-Casting-Portal eingestellte Photographien darf nur das Mitglied abgebildet sein. Das Mitglied bestätigt dies mit Einstellung von Photographien und den Umstand, dass es dort persönlich abgebildet ist.
- 11.3 Das Mitglied versichert, dass sämtliche seiner im Online-Casting-Portal eingestellter Angaben, Materialien und Photographien keine Rechte Dritter verletzen.
- 11.4 Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass seine Zugangsdaten anderen Personen nicht zugänglich werden, es darf diese insbesondere nicht weitergeben. Das Mitglied hat die hierfür erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und insbesondere regelmäßig das Zugangspasswort zu ändern. Die Nutzung eines Accounts durch mehrere Personen ist nicht zulässig.

12. Rechteeinräumung/ Eigentumsübertragung

- 12.1 Das Mitglied räumt dem Betreiber an sämtlichen in das Online-Casting-Portal eingestellten Angaben und Materialien, insbesondere den Photographien und Videos, ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Dauer der Mitgliedschaft beschränktes, räumlich und inhaltlich unbegrenztes Recht ein, diese im Internet im Rahmen der Online-Casting-Plattform gemäß den Bestimmungen dieser AGB zu nutzen, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen und gemäß den Bestimmungen dieser AGB auch Dritten hierauf Zugriff zu ermöglichen sowie auch selbst zuzugreifen.

Soweit es sich um Materialien, insbesondere Photographien oder Videos, handelt, an denen Rechte Dritter bestehen, versichert das Mitglied, von den Dritten alle erforderlichen Rechte erhalten zu haben, um vorstehenden Verpflichtungen dem Betreiber gegenüber nachkommen zu können.

- 12.2 Etwaige dem Betreiber in körperliche Form zugesandte Materialien (Photographien etc.) gehen mit Eingang beim Betreiber in dessen Eigentum über, eine Vergütung oder Entschädigung ist hierfür nicht zu zahlen. Nach Vertragsbeendigung wird der Betreiber diese vernichten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

13. Widerrufsrecht für die Probe- und reguläre Mitgliedschaft

13.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Das Mitglied hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied dem Betreiber (Producer's Friend GmbH, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald, E-Mail: vertrag@p-f.tv mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss des Mitglieds, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Das Mitglied kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass das Mitglied die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn das Mitglied diesen Vertrag widerruft, hat der Betreiber dem Mitglied alle Zahlungen, die der Betreiber vom Mitglied erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Betreiber eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Betreiber dasselbe Zahlungsmittel, das das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Mitglied wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Mitglied wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat das Mitglied verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat das Mitglied dem Betreiber einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Mitglied den Betreiber von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13.2 Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Producer's Friend GmbH
Bavariafilmplatz 7
82031 Grünwald

E-Mail: vertrag@p-f.tv

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am: _____

Erhalten am: _____

Ihr Name:

Ihre Anschrift:

Unterschrift:
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

14. Haftungsbegrenzung des Betreibers; Haftungsausschluss für Links und Forderungen von Lizenzpartnern

- 14.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Betreibers auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers.
- 14.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Mitglieds aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Betreiber zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Mitglieds.
- 14.3 Soweit der Betreiber Links zu anderen Websites setzt, ist er für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Der Betreiber macht sich die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern er Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird er den Zugang von seinen Seiten zu diesen Seiten unverzüglich sperren.
- 14.4 Zudem wird auf die Ziffern 6.4 bis 6.6 dieser AGB hingewiesen; der Betreiber haftet insbesondere nicht für offene Lohn- oder Honorarforderungen von Mitgliedern gegenüber einem Lizenzpartner oder einer Produktion oder sonstigen Vertragsverletzungen aus einem Vertragsverhältnis zwischen einem Mitglied und einem Lizenzpartner oder einer Produktion.

15. Haftungsfreistellung; Einschränkung des Zugangs

- 15.1 Das Mitglied stellt den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter gleich welcher Art inklusive den notwendigen Kosten einer Rechtsverteidigung frei, die dem Betreiber durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Mitglieds – gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig – entstehen können. Hierunter fallen insbesondere Ansprüche Dritter gegen den Betreiber aufgrund Verletzungen geistigen Eigentums, wie an Urheberrechten an vom Mitglied eingestellten Photographien. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Betreiber nach Kräften bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen, ihm insbesondere alle zur Verteidigung notwendigen Materialien zu überlassen.
- 15.2 Soweit ein Mitglied trotz erfolgtem Engagement durch eine Produktion seine diesbezüglichen vertraglichen Pflichten gegenüber dieser Produktion nicht erfüllt, insbesondere nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an dem vereinbarten Ort erscheint und dem Betreiber hieraus ein Schaden entsteht, stellt das Mitglied den Betreiber von allen daraus resultierenden Nachteilen frei, insbesondere etwaige Schadensersatzforderungen der Produktionsfirma gegenüber dem Betreiber.
- 15.3 Für den Fall, dass Dritte eine Rechtsverletzung durch Angaben eines Mitglieds oder von dem Mitglied zur Verfügung gestellten Photographien gegenüber dem Betreiber behaupten, ist der Betreiber berechtigt, sofort alle Angaben oder Photographien des betroffenen Mitglieds - oder Teile hiervon - im Online-Casting-Portal zu sperren oder hieraus zu entfernen, bis die Behauptung des Dritten abschließend geklärt ist. Soweit tatsächlich eine Rechtsverletzung, die das Mitglied zu vertreten hat, vorliegt, verlängert sich weder der Vertrag noch ist eine fällige und bezahlte Vergütung - auch nicht teilweise – zurückzuzahlen; zudem resultiert hieraus ein außerordentliches Kündigungsrecht des Betreibers (vgl. Ziffer 7.2.).

16. Datenschutz

- 16.1 Bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Online-Casting-Portals gilt die gesonderte Datenschutz- und Einwilligungserklärung.
- 16.2 Soweit das Mitglied für seine Online-Sedcard Angaben über ethnische oder rassische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben tätigen will, ist dies möglich, der Betreiber verarbeitet oder nutzt diese Angaben aber lediglich, soweit und solange das Mitglied hierfür seine datenschutzrechtliche Einwilligung erteilt hat.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Der Betreiber kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. Diese Übertragung gilt insbesondere im Falle eines etwaigen Verkaufes des Unternehmens bzw. der Änderung der Gesellschaftsstruktur.
- 17.2 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Mitglied und dem Betreiber bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Verzicht auf das vorgenannte Schriftformerfordernis bedarf zu seiner Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.
- 17.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Mitglied einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.
- 17.4 Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Mitglied und dem Betreiber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten München vereinbart.

Grünwald, 30. Juni 2016

Producer's Friend GmbH